Migration und Ethnizität im nationalen Sozialstaat

Michael Bommes
Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften, D-49069 Osnabrück

Zusammenfassung: Der Beitrag argumentiert, daß Fremdenfeindlichkeit sowie Renationalisierungsprozesse in der jüngeren politischen Auseinandersetzung in der BRD nur mittels eines historischen Zugangs zur Ethnizitätsproblematik und ihrer Wandlung im Verlauf der Entwicklung des modernen Nationalstaates zum Sozialstaat angemessen verstanden werden kann. Nationalität und Ethnizität werden gefaßt als Einheitssemantiken, die mit der Entstehung moderner Staaten einhergehen, und es wird argumentiert, daß diese Semantiken im Verlauf der schwierigen Geschichte der Staatsbildung in Deutschland sowie der Etablierung des Sozialstaates Prozesse der Valorisierung und Devalorisierung durchlaufen. Vor diesem Hintergrund wird darauf verwiesen, daß die jüngste Revalorisierung dieser Semantiken im Kontext verstärkter Zuwanderung, der sozialen Brüche und Friktionen des schwierigen Vereinigungsprozesses sowie der ökonomischen Umbruchsprozesse erst verständlich werden kann, wenn sie auf diese Geschichte der Staatsbildung in Deutschland, auf die Entwertung der Ethnizitätssemantik im Sozialstaat BRD sowie auf die Geschichte des Umgangs mit Migration und ihren Folgen bezogen wird.

Karl Otto Hondrich hat vor dem Soziologentag 1992 in Düsseldorf in der ZEIT (s. Hondrich 1992) der Soziologie „Versagen" angesichts wiederaufbrechender ethnischer und nationaler Konflikte im Hinblick auf die angemessene thematische Behandlung von Fragen ethnisch-kultureller Gemeinschaftsgefühle vorgehalten. Die Entwicklung moderner Gesellschaften sei in den Fassungen aller soziologischen Großtheorien dahingehend ausgelegt, daß sie „ethno-kulturelle Wir-Gefühle" auf Dauer überflüssig und hoffnungslos rückständig mache. Und Hondrich zeigte sich gespannt, wie geschlossen angesichts der jüngsten weltweiten politischen Entwicklungen die Front derer noch stehe, die uns „von kollektiven Gefühlen mit den Mitteln der Theorie entsorgen". An die Stelle seiner Spannung dürfte eine gewisse Zufriedenheit getreten sein. Mit seiner „einfachen Überlegung", der er sich in dem Artikel noch fast schämt, daß Appelle an „ethno-kulturelle Wir-Gefühle" „an uralte Erfahrungen" anknüpfen, „die sich in der Geschichte eines jeden von uns schon in frühester Kindheit erneuern", stand er auf dem Soziologentag 1992 so alleine nicht. Wiederkehrend wurde mit vorrangig sozialpsychologischen Argumenten begründet, was Nationalismus und Fremdenangst für erforderliche persönliche und kollektive Identitäten leisten.[1] Die Funktion von Feindbildern, Aus- und Eingrenzungen für die geschundenen Seelen wurde vorgetragen, „der Topos der 'unruhigen Herzen'" (Fuchs 1992: 96), dem auch Hondrich zu seinem Recht verhelfen will, wurde viel bemüht. Und so präsentierte man sich dann insgesamt etwas ratlos angesichts unterstellten wieder hervorquellenden Ethno-Urgesteins.

Es erscheint jedoch voreilig und auch nicht notwendig, angesichts der neuesten Entwicklungen, in der BRD insbesondere mit den Namen Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen verbunden, nun von der Soziologie unvermittelt in die Sozialpsychologie zu springen. Dies aus zwei Gründen, einem systematischen und einem empirischen: 1. Was immer es über die Ausbildung von personalen und/oder kollektiven Identitäten Sinnvolles zu sagen geben mag, Soziologie zielt u.a. auf die Untersuchung der sozialhistorischen Formen in unterschiedlichen Gesellschaften, die ergriffen und in denen Identitäten ausgebildet werden (können). Sie ist daher bisher mit gutem Grund skeptisch gegenüber Quasi-Naturalisierungsversuchen von sozialen Verhältnissen, wie auch ethnische Beziehungen es sind.[2] 2. K.O. Hondrich schreibt, „ele-

[1] So etwa der eindrucksvolle Vortrag von Nunner-Winkler (1993)

[2] Es wird hier nicht unterstellt, daß für die Sozialpsychologie generell solche Quasi-Naturalisierungsversuche wie bei Hondrich typisch seien. Davon grenzt sich etwa der deprivationstheoretische Ansatz explizit ab (vgl. z.B. Tajfel 1982). Hier wie bereits in den „Studien zum autoritären Charakter" (Adorno 1973) bleibt aber das methodische Problem bestehen, daß von den in sozialen Prozessen ergriffenen Formen des Handelns nicht auf darin artikulierte psychische Problemlagen oder eine autoritäre Persönlichkeitsstruktur (dazu Oesterreich 1993: 18ff.) geradlinig rückgeschlossen werden kann: „How, than, is it possible to talk blandly about the psychological effects of minority membership? The simple answer is that this is not possible... The generalizations of social psychology are (thankfuly) limited by the creative and boundless diversity and flexibility of human social behaviour." (Tajfel 1982: 224/225).

mentare Kulturprodukte, unter ihnen vorrangig ethnische Identitäten ... beugen sich, so fürchte ich, unseren Machbarkeitswünschen nicht". Das ist einerseits nicht sehr originell – was beugt sich schon unseren Machbarkeitswünschen? – und andererseits doch nicht so einsichtig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Hondrich legt wie viele andere nahe, die beobachtbare Re-Ethnisierung sozialer Verhältnisse auf „Dauerhaftigkeit und Wiederholungszwänge kollektiver Gefühle" zu beziehen, auf den gesteigerten Bedarf der Weltgesellschaft „an partikularen kollektiven Identitäten". Mag das letzte möglicherweise richtig sein, so überspringt der psychologisierende Verweis auf Wiederholungszwänge auf merkwürdige Weise die oft gänzlich unspektakuläre und keineswegs tiefgründige Art, wie in modernen, nationalstaatlich verfaßten Gesellschaften sozialstrukturelle Gegebenheiten und Organisationsprobleme in Politik, Ökonomie, Recht, Erziehung etc. den Zusammenhang darstellen, in dem auf Ethnisierung zurückgegriffen oder eben davon abgesehen wird. In profanen Alltagskontexten von Organisationen wird die Ethnisierung sozialer Verhältnisse als Ressource zur Bewältigung von Alltagsproblemen genutzt und als soziale Möglichkeit aktuell gehalten, auf die dann auf verschiedene und erschreckende Weise in politisch unruhigen und unübersichtlichen Zeiten zur Verschaffung von Übersicht zurückgegriffen werden kann. In diesem Sinne sind ethnische Identitäten in der Tat nicht machbar im Sinne von manipulierbar.

Für das Verständnis von solchen Ethnisierungsprozessen sozialer Verhältnisse hilft der Verweis auf psychische Dispositionen, in denen einzelne und Gruppen als potentiell explosive Gefühlsbehälter gefaßt werden, aus denen es zwanghaft wiederkehrend hervorbricht, nicht weiter. Zunächst soll daher im folgenden die Redeweise von Ethnizität und Nationalität etwas genauer in Abgrenzung zu der von Hondrich gemachten Unterstellung, „ethnische Identitäten" seien „elementare Kulturprodukte", verankert in „uralten Erfahrungen", erläutert werden. Anschließend soll argumentiert werden, daß Ethnizität und Nationalität als politisches Artikulationspotential in historischen Kontexten valorisiert und devalorisiert werden. Solche Valorisierungs- und Devalorisierungsprozesse sollen am Beispiel des politisch-staatlichen Umgangs mit Migration in Deutschland verdeutlicht werden, und es soll gezeigt werden, daß vor diesem Hintergrund die spektakuläre und Hondrichs Intervention veranlassende Revalorisierung von Nationalität und Ethnizität in der neu vereinigten BRD erst noch zu entschlüsseln ist.

1. Die Gesellschaft der Gemeinschaft: Ethnizität und Nationalität

Man kann mit Hondrich und anderen unterstellen, daß kulturelle Übereinstimmung eine Grunderfahrung (und zugleich einen Lernmechanismus) darstellt, an die Gefühle, gefaßt als „Wir-Gefühle", gebunden sind, bzw. umgekehrt, daß Gefühle auf diese Weise mobilisiert werden können. Auch ist die Frage berechtigt, ob Modernisierungstheorien diese Mobilisierbarkeit von Gefühlen unterschätzen, bzw. ob sie dafür einen theoretischen Ort haben. Leitet man aber vordergründig zwanglos[3] von dem „Bedürfnis auf Wir-Gefühle" ethnische Formen der Konfliktaustragung her, dann fällt die genauere Analyse der sozialhistorischen Form Ethnizität, in der „Wir-Gefühle" artikuliert werden (können), unten durch, und damit entfällt auch die Bestimmung der Spezifität dieses Formenangebots unter historisch sich wandelnden Bedingungen.

Hondrich ist sich trotz seiner polemischen Abgrenzung mit Esser (1990), Nassehi (1990) und vielen anderen darin einig, daß Ethnizität und Nationalität moderne Formen der Artikulation von „Wir-Gefühlen" bzw. der Gemeinschaft sind, bzw. daß sie eine Semantik der Beschreibung von Gesellschaften als Einheit und Gemeinschaft darstellen, der der Einzelne als ganzer zugehört, und daß sie mit der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft entstehen bzw. sogar notwendig werden. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Diskussion sind für die anschließende Argumentation folgende Unterscheidungen wichtig: Kulturelle Übereinstimmung begründet nicht ethnische Identität. Ethnizität ist vielmehr eine reflexive Kategorie, in der eine soziale Praxis (oder mehrere) und (auch unzusammenhängende) Gruppen zu verschiedenen Anlässen als (in mehr oder weniger bestimmten Merkmalen) übereinstimmende beschrieben werden und so die Gemeinschaftlichkeit

[3] Hondrichs Verweis auf Sprache als zwanglosem Anschlußmechanismus für ethnokulturelle Identität unterschlägt die historisch vorausgegangenen, keineswegs immer zwanglosen Homogenisierungsprozesse sowie umgekehrt den Sachverhalt, daß gleiche Sprache ethnische Differenz nicht ausschließt, die im Gegenzug dann unter Umständen Sprachdifferenzen erfinden läßt, wie das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien zeigt.

einer Ethnie, eines Volkes begründen. Ethnizität ist also diese wiederkehrende soziale Beschreibungspraxis von Übereinstimmung in der genannten Form selbst und zugleich ihr Ergebnis. Sie besteht nicht in (möglicherweise gegebener) kultureller Übereinstimmung. Es ist vielmehr die Erfahrung der Nichtübereinstimmung in modernen Verhältnissen, die diese reflexive Wendung der Beschreibung von Übereinstimmung erst hervorbringt. Fraglose Übereinstimmung braucht demgegenüber nicht thematisiert, beschrieben zu werden. Setzt sich eine Beschreibungsform wie Ethnizität durch und wird so zu einer Semantik, die mögliche Anschlußformen limitiert, dann richtet sich das Beschriebene daran aus und wird insofern zum Beleg für die Beschreibung.[4] Die Brisanz der Beschreibungsform Ethnizität, ihr Potential der Artikulation von „Wir-Gefühlen", ist nun zu erfassen, wenn sie in ihrer Bedeutung nicht gradlinig auf „Gefühle" rückgebogen wird,[5] sondern wenn danach gefragt wird, was mit dieser Form ermöglicht wird.

Die Beschreibungsform Ethnizität entwickelt sich mit der Herausbildung moderner Gesellschaften und hier insbesondere moderner Staaten. Moderne Staaten sind funktional ausdifferenzierte politische Systeme (Luhmann 1989a,1987a). Sie etablieren ihren erweiterten Anspruch der politischen Regulation nach innen in der Durchsetzung von Entscheidungen als kollektiv verbindlich gegenüber den Einzelnen, die, entlassen aus ständischen Bindungen, zu Staatsbürgern werden. Modernen Staaten gelingt dies aufgrund der gleichzeitigen Beschränkung ihres politischen Regulationsanspruchs nach außen: Sie legen sich als Territorialstaaten fest und sichern so politische Erreichbarkeit in hinreichend kommunikativ verdichteten Gebieten. Mit dieser Anspruchsbegrenzung politischer Systeme ist die segmentäre Differenzierung in verschiedene, nebeneinander bestehende politische Systeme, „die besondere Verknüpfung von Territorialität und politischer Organisation" (Hahn 1993: 199), zugleich der Zusammenhang, der die funktionale Differenzierung im übrigen, insbesondere der Ökonomie trägt. Denn dieser Prozeß kann so als territorial begrenzbar vorgestellt werden: Es handelt sich z. B. zunächst um „Nationalökonomien" oder auch „Volkswirtschaften".

Hier liegt nun die Brisanz der Ethnizitäts- bzw. Nationalitätssemantik, denn mit der Herausbildung und Etablierung von Staaten geht die Politisierung des Volksbegriffs einher: „Der politische Gehalt ... vereinnahmt ehedem separat abrufbare schichten- oder gruppenspezifische Bedeutungen." (Koselleck 1992: 147/148,) „Wegweisend ... ist sein neuer Anspruch, die heteronomen Bestimmungen eines einzigen politischen Staatsvolkes und der rechtlich sowie sozial vielschichtigen Bevölkerung zu verschmelzen" (ebd.: 147). Die Fassung des Volkes kann politisch wie im französischen Nationenbegriff als „Demos" oder als „Ethnos" (s. Francis 1965) in der Sprache, der Herkunft, der Abstammung o.ä. fundiert sein, wesentlich aber ist sie auf Staaten bezogen: Nationen sind (ethnisch oder republikanisch) verstandene Völker mit Staaten, und Ethnien sind Völker ohne Staaten (die, wenn sie Anspruch darauf erheben, ihre Nationalität einklagen; Lepsius 1990a: 233/234). Der Bezug auf den Staat geht also konstitutiv in die Bedeutung von Ethnizität und Nationalität ein. Ethnizität als moderne Form der Abgrenzung entsteht erst in bezug auf den Territorialstaat als politische Organisationsform und seine Selbstbeschreibungsform als Nation.[6] Damit dreht sich aber auch das

[4] Daher stellt sich auch soziologisch nicht die Frage, ob es Ethnizität (oder Volk und Nation, dazu weiter unten) „gibt" – wenn Beteiligte sich so beschreiben, dann gibt es sie –, sondern was solche sozialen Beschreibungspraxen hervorbringen. Die Aufnahme von entsprechenden, in dieser Praxis verwendeten Beschreibungskategorien in den theoretischen Kategorienapparat der diese Praxis beschreibenden Wissenschaft, wie Heckmann (1992: 49) zum Zwecke des Hineinwirkens in Öffentlichkeit vorschlägt, kann bei dieser Beschreibung der Beschreibung nur zur Verwirrung führen – ein Problem, notorisch in den Sprachwissenschaften, der Ethnologie und der daran anschließenden Entwicklungssoziologie, wo man sich mit der Unterscheidung von emischen versus etischen Kategorien behilft (s. zuletzt etwa Kößler/Schiel 1993).

[5] In der Tat bleibt so schleierhaft, warum ausgerechnet diese Form der Inszenierung von Gemeinschaft im Unterschied zu anderen zu mobilisieren vermag. Der theoretische Kurzschluß besteht darin, sie nun aus Gefühlsbedürfnissen heraus, also aus Nicht-Sozialem erklären zu wollen. Hondrich (1992) sieht die „Wir-Gefühle" „im Konflikt immer neu ihre Bestimmung suchen". Diese Tendenz zum Rekurs auf Außer-Soziales zur Erklärung von Sozialem treibt ihn als Soziologen dazu, „das Versagen der Soziologie" wiedergutmachen zu wollen, indem er in der Neujahrsnummer des SPIEGEL 1993 (Hondrich 1993) die Abschaffung des Asylartikels des Grundgesetzes als „Anerkennung des Volkes", also der „Wir-Gefühle" empfiehlt. Die politischen Konsequenzen des Ausstiegs aus der Soziologie sind hier nicht Gegenstand, vgl. dazu aber Radtke 1993.

[6] Vgl. Anderson 1988 sowie Geser 1981, der dies mit Bezug auf Levine/Campbell 1972 als Hypothese formu-

Fundierungsverhältnis um: Nicht aus ethnischen oder nationalen Völkern gehen Staaten hervor,[7] sondern Staaten bilden sich begleitet von ethnischen und nationalen Semantiken heraus. Diese tragen den Etablierungsprozeß von territorialstaatlich verfaßten politischen Systemen, indem darin Staaten als faktischer oder zu beanspruchender Besitz zu sich findender nationaler Gemeinschaften beschrieben werden. Im Verhältnis zu solchen nationalen Staatsbildungsprozessen und den sie begleitenden kulturellen Homogenisierungsbestrebungen (s. Gellner 1991) formieren sich herausfallende Gruppen als Ethnien.[8]

Ethnizität und Nationalität sind also limitierende Beschreibungsformen und dabei Teil einer Semantik, in der in ihre Bedeutung konstitutiv der Bezug auf Staaten als Ausdruck von und (im Falle von Demokratien) im Besitz von (politisch oder vorpolitisch konstituierten) Gemeinschaften eingeht. Es handelt sich um eine Einheitssemantik (Fuchs 1992: 82 ff.) als Konfiguration von Beschreibungsformen mit Bezug auf das politische System. Deren generelle Verwendbarkeit besteht darin, daß mit Bezug auf Nation als umgrenzter Raum einer Gemeinschaft bzw. Ethnie in fremdem Raum (in dem man geduldet oder unterdrückt wird) das jeweilige Tun als orientiert auf die Einheit der Gesellschaft inszeniert werden kann.[9] Dies hat zugleich zur Folge, daß in einer solchen Semantik Individuen, die im übrigen in die gesellschaftlichen Teilsysteme immer nur unter den Gesichtspunkten dieser einbezogen, also als Marktteilnehmer, Klienten, Patienten, Schüler usw. inkludiert werden (s. Stichweh 1988, Luhmann 1989b), als in die Gesellschaft als Ganze inkludiert beschrieben werden.[10]

Einhergehend damit, daß politische Systeme traditionell als Spitze und Steuerungsinstanzen von Gesellschaft aufgefaßt werden (dazu kritisch Willke 1992), d.h. genauer durch sich selbst oder von außen so beschrieben werden, und darüber hinaus in ihrer Territorialität das Versprechen der Begrenzung von Differenzierungsprozessen transportieren, die sich ihnen längst entziehen, wird so das Mobilisierungspotential von ethnischen und nationalen Beschreibungsformen und den daran geknüpften Gemeinschaftskonzepten einsichtiger. Nation und Ethnie (als noch nicht Nation) enthalten das Versprechen der Möglichkeit der (Wieder-)Inbesitznahme von Gesellschaft durch Gemeinschaft via Staat. Dies eröffnet sowohl Legitimationspotentiale für politisches Handeln wie auch Potentiale für die Artikulation von Ansprüchen gegenüber dem politischen System.

2. Die Entwertung von Nationalität durch Migration in den Sozialstaat

Mit der Bestimmung eines semantischen Potentials wie Ethnizität und Nationalität als eine Einheitssemantik unter mehreren möglichen ist nicht entschieden, in welchen historischen Momenten darin soziale Praxis beschrieben wird (was selbst eine soziale Praxis ist) und wann an diese Semantik angeschlossen wird. Moderne Gesellschaften bringen Ethnizität im Verlauf ihrer Herausbildung und den damit einhergehenden Mobilisierungsprozessen hervor, aber im Gang ihrer Entwicklung kann der Anschluß an diese Semantik devalorisiert wie auch revalorisiert werden. Devalorisierung von Ethnizität ist zum einen auf Differenzie-

liert. In der Entwicklungssoziologie findet diese These in bezug auf Kolonialstaaten und sich relativ dazu formierende Ethnien ihre Entsprechung (Elwert 1989: 26 ff.). Elwert spricht von einem „'Versklavungs'theorem": „Um die Zentren eines ideologisch aggressiven und attraktiven Nationalismus waren die Nachbarkulturen durch die Ausbildung nationalistischer bzw. ethnischer Selbstorganisationen zu einer analogen Strukturbildung gezwungen. Sie wurden, wenn man eine Metapher der chemischen Systemtheorie verwenden will, wie in einem Strudel rechtsherum mitgerissen in einer Situation, in der ursprünglich nicht klar war, ob sich aus der Fluktuation eine Drehung rechtsherum oder linksherum entwickeln wird" (ebd.: 49). Dieses konstitutive Moment geht aber merkwürdigerweise in die Definition von Ethnie bei Elwert selbst nicht mehr ein.

7 Was auch Habermas (1993: 170) wie selbstverständlich in seiner Auseinandersetzung mit Charles Taylor zu unterstellen scheint.

8 Weiter oben ist darauf hingewiesen worden, daß etablierte Beschreibungsformen, also Semantiken, (erzwungene wie freiwillige) Ausrichtungsprozesse an solchen Beschreibungen zur Folge haben.

9 Ethnizität ist nur eine der zirkulierenden Einheitssemantiken in modernen Gesellschaften. Zu weiteren vgl. Fuchs 1992, Kap. V. bis VII.

10 Diese Überlegung wird von Nassehi (1990) stark gemacht. Im Unterschied zu Nassehi aber ist festzuhalten, daß Inklusion einen Begriff darstellt, mit dem die Struktur des Einbezugs in Systeme gefaßt wird (so auch Stichweh 1988). Semantiken wie die Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik sind aber keine Systeme, worauf Nassehi selber hinweist, so daß sie auch nicht inkludieren. Wohl aber beschreiben sie soziale Prozesse als Einbezug in Gesellschaft. Zu dem schwierigen Verhältnis von Struktur und Semantik vgl. Luhmann 1980 u. 1992.

rungserfahrungen in modernen Gesellschaften selbst zu beziehen. Die ethnische bzw. nationale Konstruktion von Wir-Gruppen wird aufgrund von Pluralisierungs- und Individualisierungsprozessen insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Industriegesellschaften unplausibel (s. Beck 1986), jeder wird zum „Fremden". Dies ist ein ambivalenter Prozeß, der keineswegs nur und vor allem als Entfremdung, sondern auch als Entlastung erfahren werden kann. Fremde müssen nicht in Bekannte überführt oder ausgegrenzt werden, sondern als Bürger, Marktteilnehmer, Klienten, Patienten etc. können sie anonym bleiben. Sie treten einem als Funktions- oder Komplementärrollenträger gegenüber, die man nicht als ganze Personen kennenlernen muß (wohl aber kann) (s. Bommes 1992a), so wie man selbst zunächst in Funktionszusammenhänge nur unter deren Gesichtspunkten einbezogen ist. In Gesellschaft nicht als ganze Person einbezogen zu sein, eröffnet daher die Chance der Distanzierung, wie es auch die Zumutung des Ausgeschlossenseins bedeuten kann. Als Chance und Zumutung zugleich entspricht dem die Umstellung von Formen der Gruppenidentität auf individuelle, biographisierte Identitätsformen, d.h. von Formen der Selbstbeschreibung als kollektive Zugehörigkeit auf Formen der individuellen Selbstbeschreibung als Lebensgeschichte. Individuen werden in den Teilsystemen als einzelne einbezogen und in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialstaat auch im Hinblick auf ihre Karrieren des bisherigen Durchlaufs behandelt, im Verhältnis zu denen der Einzelne Identität als Person wiederkehrend demonstrieren muß. Solche individuellen, lebensgeschichtlichen Identitätsformen konkurrieren mindestens mit Gruppenidentitätsformen, wie auch ethnische (neben Selbstbeschreibungen z.B. als Klasse) es sind (so auch Nassehi 1990). In diesem Sinne entmutigen im Kontext der Nachkriegsgeschichte vor dem Hintergrund lang anhaltenden ökonomischen Wachstums gesellschaftliche Teilsysteme aus strukturellen Gründen kollektive Selbstbeschreibungen. Hieran ist wesentlich der Nationalstaat, der zum Sozialstaat wird, beteiligt.

Nationalstaaten bilden sich historisch unter verschiedenen Randbedingungen heraus, insbesondere unter den Bedingungen der Etablierung von konkurrierenden Nationalstaaten sowie der Durchsetzung des politischen Gewaltmonopols und kollektiv bindender Entscheidungen nach innen. Dabei impliziert die Durchsetzung dieses Anspruchs und des entsprechenden Einbezugs der Individuen die Festlegung der Reichweite dieses Anspruchs. Es werden Regelungen von Staatsangehörigkeit, d.h. der Mitgliedschaft im politischen System erforderlich. Diese Prozesse werden vor dem Hintergrund der angesprochenen Randbedingungen von unterschiedlich ausgestalteten ethnischen bzw. nationalen Semantiken begleitet. In Deutschland etablierte sich im Verlauf der Durchsetzung des Nationalstaates von oben unter erschwerten außen- wie innenpolitischen Bedingungen eine ethnisch fundierte Nationalitätssemantik (vgl. Brubaker 1992), die das Deutschsein auf Abstammung und gemeinsame Geschichte gründete und die politische Mitgliedschaft als Staatsbürger entsprechend an diese ethnische Abstammungs- und Kulturzugehörigkeit band. Dies schlug sich schließlich in der entsprechenden Staatsangehörigkeitsregelung von 1913 nieder, die bis heute im wesentlichen gültig ist (s. Hoffmann 1990).[11] Die so etablierte nationale Perspektive konstruiert Staatsangehörige als Gemeinschaftsangehörige. Daran vermochte politische Legitimation anzuschließen: Nach innen wurde politische Illoyalität zur Gemeinschaftsfremdheit erklärt wie im Falle der Sozialdemokraten, die als „Vaterlandslose Gesellen" galten (s. Groh/Brandt 1992). Gleichzeitig wurde unter den Bedingungen des ungesicherten, gewaltsam gegen konkurrierende nationale Ansprüche durchgesetzten staatlichen Territoriums fremdnationale Zugehörigkeit (nicht unbedingt Staatsangehörigkeit) unter Oppositionsverdacht gestellt und als Bedrohung der nationalen Gemeinschaft und ihres Staates inszeniert.[12]

„Ausländerpolitik" im heutigen Sinne existierte jedoch nicht. Stattdessen konnte der Illoyalitätsverdacht unter nationalen Gesichtspunkten aufgrund des Willkürvorbehaltes des Staates gegen-

[11] Die Neufassung des Ausländergesetzes vom Juli 1990 räumt begrenzten Gruppen von Migranten Ansprüche auf Einbürgerung ein bei gleichzeitigem Fortbestehen dieser ethnischen Fundierung der Staatsbürgerschaft. Darauf wird weiter unten noch eingegangen.

[12] Dies läßt sich am Fall der sogenannten „Ruhrpolen" und „polnischen Wanderarbeiter" zeigen, die unter nationalen Gesichtspunkten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit der Illoyalität verdächtigt wurden. „Ruhrpolen" als Angehörige des preußischen Staates konnten an der Freizügigkeit nicht gehindert werden, wurden aber diskriminierenden Assimilationsversuchen (Sprach- und Vereinsverbote etc.) unterzogen. „Polnische Wanderarbeiter" als Nicht-Ausländer, d.h. Staatsangehörige wurden im Unterschied zu Italienern auch in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt und durften nur als Saisonarbeiter das staatliche Territorium betreten. Vgl. dazu Bade 1982, 1992a, Kleßmann 1992 u. Glück 1979.

über Ausländern verschiedene Maßregeln zur Folge haben. Ausländer konnten aufgrund dieses Vorbehaltes jederzeit des Landes verwiesen und Sonderregelungen unterworfen werden (Dohse 1981,: Kap.2). Darüber hinaus aber wurde insbesondere der Arbeitsmarkt keinen generellen ausländerpolitischen Regelungen unterworfen.

Nationale Ausschlußprinzipien gegenüber in ethnischem Sinne nichtdeutschen Staatsbürgern und Ausländern erfuhren ihre Steigerung im Nationalsozialismus durch die Fundierung der Staatsangehörigkeit und der entspechenden Rechte in ethnorassischen bzw. -rassistischen Prinzipien (s. Kanstroom 1993, Brubaker 1992). Nicht zuletzt die Folgen des Nationalsozialismus stellen den Zusammenhang dar, in dem die Tradition der ethnischen Grundlegung der Staatsbürgerschaft in der BRD nicht aufgegeben, sondern unter den Bedingungen eines aufgeteilten staatlichen Territoriums sowie der fortgesetzten politischen Verantwortung für Bevölkerungsgruppen, die als Deutsche in Osteuropa die Folgen der NS-Politik zu tragen hatten, geradezu fortgesetzt werden mußte. Auf der anderen Seite erzeugte dieser selbe Staat BRD als Sozialstaat im Anschluß an bereits in der Weimarer Republik entwickelte Prinzipien im Verlauf seiner Geschichte Mitgliedschaften und Anrechte von eingewanderten Ausländern, die das ethnisch fundierte nationale Regelungsprinzip der Staatsbürgerschaft aushöhlten.

Als Demokratien entwickeln politische Systeme durch Inklusion des Publikums, der Staatsbürger, eine Art selbsttragende Struktur, indem sie ihre Legitimation auf Verfahren und die darin etablierte Reversibilität von Entscheidungen gründen (s. Luhmann 1983 u. 1987b). Dies stellt den quasi soziotechnischen Aspekt dar, unter dem mit der gelungenen (damit freilich nicht fraglos dauerhaft gesicherten Etablierung) eines solchen politischen Selbstlaufs die emphatische Deutung der Herstellung von politischen Entscheidungen trivialisiert und damit ihre Überhöhung als nationale Gemeinschaftsprodukte devalorisiert wird (so auch Lepsius 1990b). Für die alte BRD sind diese weitgehend gelungene Etablierung und die daran geknüpfte Entwertung der Nationalitätssemantik vor dem Hintergrund der NS-Erfahrung im Unterschied zur Weimarer Republik kennzeichnend. In der Frühgeschichte der Demokratie der BRD, die durch die Siegermächte von außen implementiert worden war, verbieten sich nämlich zunächst offen affirmative Anschlüsse an Nationalismus aufgrund der NS-Vorgeschichte. In den 60er Jahren wird die kritische Auseinandersetzung mit dieser Geschichte von den Kindern der NS-Generation insbesondere im Kontext der Studentenbewegung eingeklagt. Der Historikerstreit wie auch nationale politische Inszenierungsversuche von konservativer Seite in den 80er Jahren aber zeigen, daß nationale Deutungsmuster über die heftige Reaktion bei intellektuellen Kritikern wie Habermas (1987) hinaus nurmehr wenig Resonanz zu erzeugen vermögen. Sie haben vor dem Hintergrund einer Geschichte der funktionierenden „institutionellen Ordnung" an Plausibilität verloren (s. Lepsius 1990b: 84).

Der BRD und der Weimarer Republik gemeinsam aber ist in unterschiedlichem Ausmaß die Entwicklung von sozialstaatlichen Strukturen, verstanden als politische Absicherungen materieller und sozialer Voraussetzungen, unter denen der Einbezug von Individuen in gesellschaftliche Teilsysteme gelingt. Auch wenn die Anfänge dieser Sozialstaatsstrukturen auf das Kaiserreich zurückgehen, so werden zentrale sozialstaatliche Regelungen[13] erst in den Demokratien unter maßgeblichem Einfluß der Parteien der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften entwickelt (s. Hentschel 1983). Dies hat die Differenzierung von staatlich territorial abgesicherten Arbeitsmärkten zur Folge, auf denen jeweils unterschiedliche Bedingungen gelten. Auf solchen Märkten können die jeweils gültigen Regelungen nur funktionieren, wenn sie für alle gelten, zugleich aber damit auch die Zutrittsbedingungen unter Bedingungen internationaler Mobilität reguliert werden.

Die Kernstrukturen einer Arbeitsverwaltung sowie einer entsprechenden arbeitsmarktbezogenen Ausländerpolitik übernahm die BRD aus der Weimarer Republik, die solche Regelungen zu einer Zeit erfand, als Wanderungsbewegungen von Ausländern keine erhebliche Bedeutung hatten und entsprechend solche Regelungen keine große politische Relevanz erlangten (s. Bade 1980, Dohse 1981). Mit der Anwerbung von Arbeitskräften seit Mitte der 50er Jahre und der Anerkennung ihres sozialstaatlichen Einbezugs (u.a. auf Drängen der Gewerkschaften) etabliert sich im Verlauf der Arbeitsmigration in die BRD eine Geschichte der sozialen Integration, die Gesellschaftsmitgliedschaft

[13] V.a. die verfassungsrechtliche Absicherung des Koalitionsrechts, die Durchsetzung des Tarifvertragsrechts, der Betriebsverfassung, des erklärten, aber umstrittenen 8-Stunden-Tags, die Einrichtung einer Arbeitsgerichtsbarkeit sowie die Etablierung einer Arbeitsverwaltung, die Arbeitslosenversicherung, -vermittlung und Berufsberatung miteinander verknüpft.

erzeugte und die sich in dem Moment, wo dies politisch in Betracht kam, nicht mehr aufheben ließ.

Der Anwerbung bis 1973 folgten ein sogenannter Anwerbestop sowie arbeitsmarktpolitische Versuche der Verdrängung von Arbeitsmigranten von einem seit 1973 enger werden Arbeitsmarkt. Dabei handelt es sich um sozialstaatliche, nicht nationalstaatliche Ausschließungsmechanismen, die bis zum Ende der 70er Jahre aber an ihre Grenzen stießen aufgrund sich verfestigender Mitgliedschaften und Anrechte (s. Eichenhofer 1987), die sich unter rechtsstaatlichen Bedingungen auch nicht mehr mit Verweis auf nationale Vorrechte aufheben lassen (s. dazu Bommes/Scherr 1993). Der Remigration und dem Rückgang der Ausländerbeschäftigung steht die Niederlassung der Arbeitsmigranten und der Nachzug ihrer Familien gegenüber.

Strukturell sind hier folgende Gesichtspunkte bedeutsam: Migration unter Bedingungen des Sozialstaates forciert ohnehin zu erwartende Prozesse der Niederlassung von Zuwanderern. Damit einher geht aber auch soziale Integration, die in dem Maße, wie sie soziale Mitgliedschaften erzeugt, Migranten zu normalen Gesellschaftsmitgliedern in dem Sinne werden läßt, daß sie als Marktteilnehmer, Wohnungsnehmer, Patienten, Klienten, Kinder, Schüler in die entsprechenden sozialen Teilsysteme mit einem bearbeitbaren Ausmaß an Friktionen einbezogen werden. Vor eben diesem Hintergrund sowie im Zusammenhang der ohnehin stattfindenden strukturellen Devalorisierung einer Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik aufgrund von allgemeinen Differenzierungs- und damit im Zusammenhang stehenden Individualisierungsprozessen ist bis Anfang der 80er Jahre die Ethnisierung von Migration und Migranten weder politisch tragend, noch öffentlich aktuell.

Der Erschöpfung der sozialstaatlich arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten des Rückgängigmachens von Migration entsprach das Anwachsen einer Bevölkerung auf dem Territorium des Staates der BRD, deren sozialer Integration aber ihre fortbestehende politische Exklusion gegenüberstand. Diese „Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland" (Bade 1992b) wurde nun in den 80er Jahren politisch nicht wirklich bearbeitet, da neben Vorbehalten von politisch konservativer Seite hier insbesondere die ethnisch fundierte Staatsangehörigkeitsregelung vor dem Hintergrund eines ungeklärten staatlichen Territoriums und eines nicht abschließend geregelten politischen Umgangs mit den sogenannten Volksdeutschen in Osteuropa im Wege stand.

An Stelle dessen richteten sich in dieser politisch ungeklärten Einwanderungssituation politisch, pädagogisch und anderweitig mit Migration befaßte Instanzen zwischen den radikalen Varianten der Repatriierung und der Einbürgerung in einem kulturalisierenden Kompromißdiskurs ein (s. Radtke 1990). Hier konnten rückblickend auf eher moderate Art und Weise gegensätzliche Positionen des Für und Wider der Anwesenheit von nunmehr gesehenen „fremden ethnischen und nationalen Kulturen" ausgetragen werden und sich weitgehend wechselseitig neutralisieren. Sieht man von zwischenzeitlich politisch-strategischen Thematisierungen von Arbeitsmigranten (in der Phase des Übergangs von der sozialliberalen zur christliberalen Regierung 1982/83) als 'Türkenproblem' und der Übertragung entsprechender Bearbeitungsformen mit steigenden Asylbewerberzahlen auf die Diskussion über den Artikel 16 des Grundgesetzes ab, dann ist zu konstatieren, daß nationalistische Ausfälle im Kontext der alten BRD die Ausnahme darstellten und ethnische Auseinandersetzungen kaum stattfanden. Migration blieb außerhalb von politisch inszenierten Kampagnen (s. Thränhardt 1988) Gegenstand spezialistischer Bearbeitung.

Vor dem Hintergrund des bis hierhin Skizzierten wird damit aber auf den ersten Blick kaum einsichtig, warum sich in der vereinigten BRD im Rückgriff auf Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik eine Militarisierung und Entzivilisierung von politischen Auseinandersetzungen vollzieht. Denn in der neuen BRD entfällt das Problem des ungeklärten staatlichen Territoriums. Der langwährende Prozeß der Staatsbildung in Deutschland kann mit dem Jahr 1989 und den anschließend unterzeichneten Verträgen insbesondere mit Polen als abgeschlossen betrachtet werden. Deutschland erhebt keine Territorialansprüche gegenüber anderen Staaten mehr, und entsprechend stünde damit der Weg offen, auch die Staatsbürgerschaftsregelung so umzubauen, daß sie die einbezieht, die auf dem Staatsterritorium leben und von politischen Entscheidungen betroffen sind. Die Aussiedlerproblematik wäre gleichfalls abschließend zu regeln.

Dergleichen ist aber bisher kaum zu beobachten. Die Neufassung des Ausländergesetzes sieht zwar neben der rechtlichen Festlegung[14] und teilweisen Verschärfung der Möglichkeiten der Abwehr von Ausländern auch einige Verbesserungen sowie begrenzte Ansprüche auf Einbürgerung von Migran-

[14] Das alte Ausländergesetz von 1965 regelte sehr viel weniger und ließ dadurch den Verwaltungen einen erheblichen Ermessungsspielraum. S. dazu Franz 1985.

tenkindern und lange (mindestens 15 Jahre) hier lebenden Migranten vor.[15] Damit wird politisch pragmatisch für diese Gruppen anerkannt, daß ihre Einwanderung irreversibel und eine dauerhafte politische Exklusion nicht zu rechtfertigen ist.[16] Dies kann man als begrenzten politischen Niederschlag der Entwertung von ethnischen Unterscheidungen durch sozialstaatlich abgefederte Migration deuten. Dem steht gegenüber, daß die Wiederbelebung einer Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik im Kontext der Brüche und Friktionen eines schwierigen Vereinigungsprozesses und unter Bedingungen erheblicher Zuwanderung auf das Gebiet der BRD festzustellen ist. Zu klären ist, wie dieser rapide Prozeß der Revalorisierung möglich wird, wenn es zutrifft, daß für die alte BRD eine sozialstaatlich abgestützte Devalorisierung der Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik kennzeichnend war. Darauf soll abschließend in zwei Schritten eingegangen werden: Zunächst geht es um Anschlußstellen für den Revalorisierungsprozeß, die im Kontext der Bearbeitung der sozialen Folgen von Migrationsprozessen bei politisch in der Schwebe gehaltener Einwanderungssituation entstehen (3.). Nachfolgend soll argumentiert werden, daß die Ethnisierung und Nationalisierung der politischen Auseinandersetzungen im Vereinigungskontext auf ungeklärte Probleme des Sozialstaates verweist. Diese entstehen unter den Bedingungen internationalisierter Ungleichheitsverhältnisse und des erforderlichen Ost-West-Ausgleichs und werden angesichts politischer Ratlosigkeit bezüglich des erforderlichen strukturellen Umbaus semantisch verstellt (4.).

3. Versperrte Staatsbürgerschaft und der Rückgriff auf Ethnizität als Kompromiß und Organisationsressource

In der politischen Auseinandersetzung wird zur Erklärung des Renationalisierungsschubs u.a. auf tiefsitzende, sog. „unbewußte" Traditionen ähnlich wie bei Hondrich auf den Wiederholungszwang der „Wir-Gefühle" verwiesen. Daneben stehen Versuche, Diskriminierungen von Migranten in der Form der Fremdenfeindlichkeit auf Arbeitslosigkeit und/oder durch Individualisierungsprozesse ausgelöste Orientierungskrisen von Jugendlichen zurückzuführen (s. z.B. Heitmeyer 1987, Heitmeyer et.al. 1992 sowie die Beiträge in Otto/Merten 1993). Die Schwäche dieser Ansätze liegt wie bei allen strukturfunktionalen Erklärungsansätzen darin, daß sie das Verhältnis von sozialstrukturellen Entwicklungen und sozialen Interpretations- und Beschreibungsangeboten kausal kurzzuschließen versuchen (s. dazu kritisch Bommes/Scherr 1992a). Mit der bis hier entwickelten Argumentation bietet sich soziologisch aber eine stärker distanzierte Erklärung an, mit der es möglich wird, die Suche in unterstellten Urgründen ebenso wie vorschnelle Annahmen über Persönlichkeitsstrukturen und Identitätsprobleme[17] zu vermeiden.

In den 80er Jahren sind es weniger die zeitweise überall gesehenen „Ausländer-" und „Fremdenfeinde" (s. etwa Even/Hoffmann 1984), die die ethnisierende Rede und die tragende Semantik unter Bedingungen sozialstrukturell „endogener Belanglosigkeit" (Bukow/Llayora 1988) in Gang halten, als vielmehr die Organisationen, die mit der Bearbeitung der sozialen Folgen von Einwanderung befaßt sind. Die aus den genannten Gründen nicht vollzogene formale politische Inklusion von Migranten als Staatsbürger, die politische Verweigerung von Einbürgerungsoptionen als Rechtsanspruch sowie die Einrichtung in der Kulturkompromißformel erlaubt es solchen Organisationen, sich selbst und ihre Praxis in ethnisierend kulturalisierender Semantik zu beschreiben, in Umstellung von der sog. Ausländerarbeit daran auszurichten und sie für die Handhabung ihrer organisatorischen Alltagsprobleme zu nutzen. Dabei inszenieren sie in ihrer Kritik integrationspolitischer

[15] §§ 85 u. 86 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 3. Juli 1990. S. dazu insgesamt Hailbronner 1992, Kanein/Renner 1994 und Kloesel et al. 1991

[16] Die Bindung dieser Einbürgerungsansprüche an Voraussetzungen wie mindestens sechsjährige Schulbildung für die 16–23jährigen, die zeitliche Begrenzung des Anspruchs auf Einbürgerung für lange hier lebende Migranten bis Ende 1995 sowie die Bedingung der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft zeigt dabei, daß es sich um politische Kompromißbildungen handelt. Die eingeräumten Ansprüche werden limitiert und an die Voraussetzung der gelungenen Sozialintegration gebunden – bei Fortschreibung der polizeirechtlichen Perspektive auf Ausländer als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere in den Bestimmungen zur Erhebung und Handhabung von Daten über Ausländer).

[17] So ließe sich zeigen, daß die Deutungen der Materialien in Heitmeyer et.al. 1992 von solchen Vorannahmen geleitet und z.T. zu offensichtlich problematischen Interpretationen führen (s. z.B. den Fall „Sammy", S. 195ff.).

Programme als assimilationistisch sich selbst wiederkehrend emphatisch als Beförderer kultureller Toleranz und verbinden damit öffentlich artikulierte Ansprüche verschiedener Art. In diesem Sinne erweist sich Ethnizität bei der Bearbeitung der sozialen Folgeprobleme von Migration im Kontext von Schule, Jugendarbeit, Sozialpädagogik, Wohlfahrtsverbänden und Sozialarbeit sowie im politischen Kontext vor allem auf der Ebene der Kommunen als praktische Organisationsressource.[18] Bei sozial weitgehend praktizierter Indifferenz gegenüber Migranten, die als Gleichgültigkeit und Desinteresse diesen – abgesehen von Gelegenheitsdiskriminierungen[19] – die normale Teilnahme am sozialen Verkehr nicht bestreitet, sind es die genannten Zusammenhänge, die Migration, Migranten und ihre Lebenspraxis wiederkehrend in ethnisierender Semantik öffentlich thematisieren. In schulischen und pädagogischen wie sozialarbeiterischen Kontexten werden insbesondere organisatorische Postulate und Regelungen sowie Selbstentlastungen in Stilisierungen der Arbeit als programmatische Verfolgung von inter- und multikultureller Verständigung eingebettet. Die Klientel kann zugleich durch solche ethnischen Unterscheidungen übersichtlich eingeteilt werden. Auf der Ebene von Kommunen wird die Problematik des politischen Einbezugs von Migranten in kommunal zu treffende Regelungen und Maßnahmen bei gleichzeitig formalem Ausschluß als Ausländer mit politischen Ersatzkonstruktionen wie Ausländerbeiräten bearbeitet. Deren widersprüchliche Verfassung machen alle Beteiligten für sich bei deklariertem internationalem Selbstverständnis und postulierter Gleichstellung in ethnisierender Semantik handhabbar. Zugleich lassen sich in solchen Unterscheidungen Mittel und Gelder übersichtlich verteilen und umgekehrt einsichtig fordern.

Dieser vergleichsweise entspannte Kontext der 80er Jahre, die organisatorische Einrichtung im Multikultur-Diskurs und seine Nutzung für die routinierte Bewältigung der Alltagsprobleme, besteht mit dem Zusammenbruch des Ostblocks, dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der neu vereinigten BRD nicht mehr. Für die Argumentation hier ist aber bedeutsam, daß die genannten organisatorischen Kontexte den Zusammenhang darstellen, in dem in Auseinandersetzung mit v.a. angelsächsischen Bezugskontexten (s. Dittrich/Radtke 1990) eine Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik bezogen auf Migration und Migranten ausgearbeitet, aktualisiert und zugänglich gehalten worden ist, die staatlich zugleich durch Einbürgerungsabsperrung ermöglicht und durch Sozialstaatseinbezug devalorisiert worden ist. In den Verhältnissen der alten BRD unter Bedingungen relativ funktionierender Sozialstaatlichkeit gewann diese Semantik in der alltäglichen Indifferenz gegenüber Migranten keine allgemeine soziale und politische Relevanz über den Horizont der mit Migration und Migranten befaßten Berufsgruppen, Professionen und Politiker hinaus. In den Verhältnissen der neuen BRD aber kann an sie in der modernisierten Fassung mit verändertem Vorzeichen angeschlossen werden, sie erhält neue Brisanz als eine Artikulationsform für sich nun anders stellende Problemlagen.

4. Die Wiederaufwertung nationaler Gemeinschaftssemantik in der sozialstaatlichen Organisation des Verzichts

Weiter oben ist darauf hingewiesen worden, daß abstrakt betrachtet mit der Vereinigung der deutschen Staaten dem Staat BRD verschiedene Möglichkeiten eröffnet sind, die aber nicht ergriffen werden. Eine genauere Vergewisserung über die politischen und rechtlichen Bedingungen von Migration sowie der Implikationen ihrer semantischen Bearbeitungsformen wird eher umgangen. So stehen dem politischen Nachvollzug der sozialstaatlichen Inklusion von Arbeitsmigranten eine ethnisch fundierte Staatsbürgerschaft und ein ethnisierender Kulturdiskurs im Wege. Sozialstaatliche politische Strukturen verlangen unter Bedingungen weltweiter Wanderungsbewegungen nach formulierter Einwanderungspolitik, d.h. nach Kriterien des Zugangs und des Einschlusses in den bzw. des Ausschlusses aus dem Sozialstaat. Geänderte Fundamente von Staatsbürgerschaft legen auf Dauer abschließende Regelungen der Folgen nationalistischer Politik deutscher Staaten insbesondere im Verhältnis zu den sogenannten Aussiedlern nahe. Einer intellektuell konstatierbaren

[18] Dies ist in den Studien Radtke 1991, Czock 1993, Bommes/Radtke 1993, Radtke u.a. 1992, Bommes/Scherr 1992b, Puskeppeleit/Thränhardt 1990, Schwarz 1992, Bommes 1992b beschrieben und in Bommes 1993 zusammenfassend dargestellt.

[19] Vor allem auf dem Wohnungsmarkt und im Kleingewerbe; hier ist allerdings darauf hinzuweisen, daß diese Gelegenheiten mit dem Ausländergesetz, seinen Wohnraumbestimmungen sowie der restringierten Praxis der Erteilung der Berechtigung, ein selbständiges Gewerbe auszuüben, staatlich systematisch geschaffen werden und insofern strukturell erzeugt sind.

Notwendigkeit der Unterscheidung von national- und sozialstaatlich begründeten Ein- und Ausschlußprinzipien im Verhältnis zu Migration steht gegenüber, daß im Kontext der Friktionen und Brüche des Vereinigungsprozesses das Übereinanderschieben dieser Figuren zu ihrer wechselseitigen Verstärkung an politisch unmittelbarer Attraktivität gewinnt.

Erschienen nationale Identifikationsangebote noch 1990 verbraucht und als „eigentümlich artifizieller, von strategischen Eliten ins Leben gerufener und taktisch eingesetzter Nationalismus" (Offe 1990), dann erzeugten insbesondere die politischen Auseinandersetzungen um den Asylparagraphen des Grundgesetzes und die in diesem Zusammenhang verübten Anschläge auf Leib und Leben von Zuwanderern den Eindruck einer nicht nur artifiziellen, aggressiv nationalistischen Wende der politischen Artikulationsformen. Dies stellt auch den Hintergrund für die Intervention Hondrichs dar. Seiner Vereindeutigung dieser Artikulationen als Ausdruck von „Wir-Gefühlen" ist aber zunächst der uneindeutige, unübersichtliche Kontext der verschärften Auseinandersetzung um Migration in der vereinigten BRD entgegenzuhalten, der wesentlich durch folgende Momente bestimmt ist: Über Jahre hinaus ist ein alternativloser Umverteilungsprozeß von West nach Ost unter der gleichzeitigen Bedingung weltwirtschaftlicher Rezession und grundlegender Umstrukturierungsprozesse in zentralen Produktionssektoren politisch zu gestalten (s. dazu Ganßmann 1993), ohne daß bisher entsprechend durchgearbeitete Konzepte dafür öffentlich von politischen Parteien vorgestellt und vertreten werden konnten. Zugleich finden Wanderungsprozesse auf dem Gebiet der BRD in einem enormen Ausmaß statt: In der Zeit von 1989 bis 1991 liegt der Wanderungssaldo der alten BRD bei plus 2,6 Millionen. Binnenmigration von Ost nach West nach der Auflösung der DDR wurde begleitet von Aussiedlereinwanderung und Zuwanderung durch das rechtliche Nadelöhr Artikel 16 Grundgesetz.

Es ist hier nicht auszuführen, wie politische Ratlosigkeit im Hinblick darauf, wie der Vereinigungs- und Umverteilungsprozeß sich unter diesen Bedingungen sozialverträglich und mit Zustimmung der zwei Bevölkerungen der beiden ehemaligen Staaten gestalten läßt, über mehr als zwei Jahre mit einer durchaus politisch-strategisch in Gang gesetzten Debatte über das Asylrecht überbrückt wurde (s. dazu den Band Blanke 1993). In dieser Debatte wurden die so Zugewanderten als Parasiten des Sozialstaates inszeniert und zu einer Gelegenheit, an der gewaltsam versucht wurde, die Gemeinsamkeit als Deutsche, deren emphatische Inszenierung in den Gegensätzen des Vereinigungsprozesses nicht recht gelingen will, zu etablieren.

Aber trotz der Anschläge und des demonstrativ nationalistischen Gebarens in rechten politischen Kreisen sind die Reaktionen auf Zuwanderung und den Umgang damit insgesamt widersprüchlich und keineswegs einfach zu deuten. Die Empörung über die Anschläge von Mölln und Solingen, die die weitere Eskalation vorläufig stoppen konnte und eine politische Gegenbewegung auslöste, zeigt die Irritation darüber, daß Migranten, die bei aller Thematisierung als kulturell Fremde doch als Gesellschaftsmitglieder gelten, unter nationalen Vorzeichen gewaltsam ausgegrenzt werden sollen. Darüber hinaus wird auch öffentlich das Recht auf politisches Asyl bei „wirklicher Verfolgung" nicht abgestritten, zugleich jedoch herausgestellt, daß „wir", „die Deutschen", nicht für das Elend der Welt aufkommen könnten. Auch kulturell sei ein solcher Zuwanderungsschub nur schwer zu verkraften. Nicht zuletzt Vertreter der „Multikulturellen Gesellschaft" sehen sich hier gefordert und suchen ihre Aufgabe in der Etablierung von Toleranz gegenüber anderen Kulturen und der Beförderung interkultureller Verständigung. Umgekehrt stößt nationale Emphase ihrerseits bei der Begründung der Aussiedlerzuwanderung insbesondere bei der Nachkriegsgeneration auf Skepsis. Die politische Handhabung dieser Zuwanderung, die faktisch kontingentiert und zeitlich gestreckt wird, zeigt, daß die Abarbeitung der Folgen ethnisch fundierter nationalistischer Politik deutscher Staaten von der BRD nicht gut abgelehnt werden kann, zugleich aber auch das Anrecht deutscher Staatsbürger, die Aussiedler im Prinzip nach wie vor sind, unter Sozialverträglichkeitsvorbehalt gestellt wird.

Bei der insgesamt hier wie im Prozeß der politischen Vereinigung anzutreffenden heterogenen Rhetorik ist ein Anschluß zu beobachten einerseits an die Patriotismusvarianten der Kriegs- und Vorkriegsgenerationen, die die Inszenierung der Vereinigung zum Teil durchaus gegen die Nachkriegsgenerationen in die Hand genommen und durchgesetzt haben,[20] und andererseits an die modernisierte Version der Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik, wie sie im skizzierten Multikulturalismus-Diskurs der Organisationen hervorgebracht worden ist und vor allem in der Debatte um

[20] Dafür steht stellvertretend die politische Karriere des Oskar Lafontaine.

Asyl und Zuwanderung ins Spiel gebracht wird. Das Einheitliche der skizzierten, heterogen artikulierten Reaktionen auf Asyl und Zuwanderung im Vereinigungsprozeß liegt aber darin, daß gesehen wird, daß Zuwanderung ein Problem der politisch-technischen Handhabbarkeit im Sozialstaat darstellt, in dem es um die Regulation von Mitgliedschaften geht, die sich – dies lehrt nicht zuletzt die Arbeitsmigration – nach einer gewissen Dauer des Bestandes nicht mehr rückgängig machen lassen. Die gesteigerte politische Brisanz der Zuwanderungsproblematik in den 90er Jahren besteht im Gesamtkontext der Vereinigung und der übrigen, vor allem ökonomischen Umbruchsprozesse darin, daß sie geregelt werden muß in Verhältnissen, in denen der Sozialstaat insgesamt wesentlich Verzicht und die Verteilung und Umverteilung von geringeren Mitteln bezogen auf eine Bevölkerung aus zwei unterschiedlichen Staaten zu organisieren hat.

Es liegt nahe, diese komplexe Herausforderung nach innen und außen mit ethnisierender und nationalisierender Einheits- und Gemeinschaftssemantik zu bearbeiten, indem nach außen nationale Schließung zu etablieren und nach innen patriotische Zustimmung zu politischen Umverteilungsmaßnahmen zu gewinnen versucht wird. In diesem Sinne kann man sehen, daß die Revalorisierung dieser Semantik im neu etablierten Nationalstaat BRD der 90er Jahre nun in einem Kontext stattfindet, in dem der Sozialstaat sich in der Organisation des Verzichts bewähren muß. Die Verschiebung und Neuartigkeit der Situation besteht systematisch gesprochen darin, daß derselbe Sozialstaat, der als funktionierende Einrichtung unter Bedingungen der Umverteilung von Zugewinn bei ökonomischem Wachstum ethnisch fundierte Nationalitätskonzepte als Prinzip der staatsbürgerlichen Inklusion aushöhlt und entwertet, nun eben diese Semantik zur Bearbeitung von Umorganisationsproblemen unter Bedingungen der ökonomischen Krise und der West-Ost-Umverteilung reaktualisiert. Die Anschlußstellen für nationale Gemeinschaftssemantik sind dabei die zu entwickelnden, notwendig umstrittenen Konzepte, für die Zustimmung zu gewinnen ist, sowie die erforderlichen politischen Aushandlungsprozesse selbst, in denen Beteiligte dazu neigen, sich in ihren profanen Rollen moralisch als Akteure im Auftrag der nationalen Gemeinschaft zu überhöhen. Die Schwierigkeit besteht darin, Verzicht sozialverträglich und das heißt mit einem in einer differenzierten Gesellschaft akzeptablen Konzept von Solidarität im Verhältnis zu den in der Tat komplexen Problemen West-Ost-Gefälle, weltwirtschaftlicher Umbruch und weltweite Wanderung technisch zu organisieren[21] – nur so funktionieren Sozialstaaten – und dabei die Trivialität der Herstellung von Politik auszuhalten. Dies fällt unter Bedingungen von Unübersichtlichkeit schwer, ist aber Teil der Lerngeschichte der alten BRD. Wenn statt dessen angebotene Gemeinschafts- und Ausgrenzungskonzepte gegen Politiker gewendet werden, die den selbstaufgebauten emphatischen Ansprüchen aus in Demokratien nur zu einsichtigen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, und diese Politiker sich dadurch offensichtlich beeindrucken lassen, dann begründet dies einen in Demokratien selten erlebbaren unmittelbaren Erfolg von Protest, der Nachahmer provoziert. Dies als Ausdruck von „uralten Wir-Gefühlen" zu fundamentalisieren, ist analytisch kaum plausibel. Es trägt zum genaueren Verständnis der widersprüchlichen Dynamik eines in seinem Ausgang offenen Revalorisierungsprozesses von Ethnizitäts- und Nationalitätssemantik im rissigen Sozialstaat BRD nichts bei. Ein solcher Sprung aus der Soziologie verdeckt stattdessen Ambivalenzen durch eine Vereindeutigung, die nicht nur analytische Möglichkeiten, sondern zudem politische Alternativen verstellt.

[21] Der sogenannte Asylkompromiß (zur Geschichte seiner Herstellung vgl. den Abschnitt „Die Parteien und die Asyldebatte" in Blanke 1993: 301 ff.) ist im übrigen eine Lösung, die sich der technischen Herausforderung nicht stellt. Denn Zuwanderung wird so illegalisiert, und damit werden zwar kurzfristig Sozialbürokratien entlastet durch die Abweisung von Ansprüchen. Eine andere Folge aber kann absehbar die Entstehung von schwarzen Märkten, insbesondere Arbeitsmärkten und damit Deregulierung von unten sein. Dies kann man politisch wollen. Einsichtiger wäre dann aber unter demokratischen Bedingungen eine Einwanderungspolitik, die die Frage des sozialstaatlichen Ausschlusses und Einbezugs sowie die zu schaffenden Kriterien offen thematisiert, statt sie als Effekte der Illegalisierung stillschweigend zu erzeugen.

Literatur

Adorno, T.W., 1973: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt: Suhrkamp.

Anderson, B., 1988: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt.

Bade, K.-J., 1980: Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Wanderung in der Weimarer Republik. S. 160–187 in: M. Stürmer (Hrsg.), Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas. Königstein/Ts.: Athenäum.

Bade, K.-J., 1982: Transnationale Migration und Arbeitsmarkt im Kaiserreich: Vom Agrarstaat mit starker Industrie zum Industriestaat mit starker agrarischer Basis. S. 182–211 in: T. Pierenkemper/R. Tilly (Hrsg.), Historische Arbeitsmarktforschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bade, K.-J., 1992 (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München: C.H. Beck.

Bade, K.-J., 1992a: 'Billig und willig' – die 'ausländischen Wanderarbeiter', S. 311–324 in: K.-J. Bade (Hrsg.), 1992.

Bade, K.-J., 1992b: Paradoxon Bundesrepublik: Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland. S. 393–423 in: K.-J. Bade, 1992.

Beck, U., 1986: Risikogesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.

Bergmann, W., 1994: Sozialpsychologische Hintergründe der Ausländerfeindlichkeit. S. 121–128 in: G. Böhme et.al. (Hrsg.), Migration und Ausländerfeindlichkeit. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Blanke, B., 1993 (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft. Opladen: Leske & Budrich.

Bommes, M., 1992a: Einwanderung in die Bundesrepublik und ihre diskursive Bearbeitung: Eine multikulturelle Praxis? Deutsch lernen 17/2: 117–124.

Bommes, M., 1992b: Interessenvertretung durch Einfluß. Ausländervertretungen in Niedersachsen. Osnabrück: AGKAN.

Bommes, M., 1993: Ethnizität als praktische Organisationsressource. S. 355–365 in: M. Massarrat u.a. (Hrsg.), Die Dritte Welt und Wir. Bilanz und Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. Freiburg: iz3w-Verlag.

Bommes, M./Radtke, F.O., 1993: Institutionalisierte Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Zeitschrift für Pädagogik, 39/3: 483–497.

Bommes, M./Scherr, A., 1992a: Rechtsextremismus: Ein Angebot für ganz gewöhnliche Jugendliche. S. 210–227 in: J. Mansel (Hrsg.), Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohungen. Weinheim/München: Juventa.

Bommes, M./Scherr, A., 1992b: Multikulturalismus – Ein Ansatz für die Praxis der Jugendarbeit? deutsche Jugend 40/5: 199–208.

Bommes, M./Scherr, A., 1993: Migration im nationalen Sozialstaat Bundesrepublik. S. 45–56 in: AG 501 (Hrsg.), Heute hier – morgen fort. Migration, Rassismus und die (Un-) Ordnung des Weltmarktes. Freiburg: iz3w-Verlag.

Bukow, W.-D./Llayora, R., 1988: Mitbürger aus der Fremde. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Brubaker, R., 1992: Citizenship and Nationhood in France and Germany. Cambridge, MA/London: Harvard University Press.

Czock, H., 1993: Der Fall „Ausländerpädagogik". Erziehungswissenschaftliche und bildungspolitische Codierung der Arbeitsmigration. Frankfurt/M: Cooperative-Verlag.

Dahmer, H., 1994: Deutsche Biedermänner und Brandstifter – „Hintergründe" der Morde an „Ausländern". S. 137–143 in: G. Böhme et.al. (Hrsg.), Migration und Ausländerfeindlichkeit. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Dittrich, E.J./Radtke, F.-O, 1990: Der Beitrag der Wissenschaften zur Konstruktion ethnischer Minderheiten. In: dies. (Hrsg.), Ethnizität, Wissenschaft und Minderheiten. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Dohse, K., 1981: Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Königstein/Ts.: Verlag Anton Hain.

Eichenhofer, E., 1987: Die Stellung der Ausländer im deutschen Sozialrecht. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 3: 108–115.

Elwert, G., 1989: Nationalismus, Ethnizität und Nativismus. Über die Bildung von Wir-Gruppen. S. 21–60 in: P. Waldmann/G. Elwert (Hrsg.), Ethnizität im Wandel. Saarbrücken: Breitenbach.

Esser, H., 1990: Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft. S. 281–304 in: H. Esser/J. Friedrichs (Hrsg.), Generation und Identität. Opladen: Westdeutscher Verlag. (Zuerst in: Zeitschrift für Soziologie 17 (1988) 4, S. 235–248).

Even, H./Hoffmann, L., 1984: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit. Weinheim: Beltz.

Francis, E.K., 1965: Ethnos und Demos. Berlin: Duncker & Humblot.

Franz, F., 1985: Bürgerliche und politische Rechte der Wanderarbeitnehmer: Bundesrepublik Deutschland. S. 11–31 in: W.D. Just/A. Groh (Hrsg.), Wanderarbeiter in der EG, Band 2: Länderberichte. Mainz/München: Grünewald, Kaiser.

Fuchs, P., 1992: Die Erreichbarkeit der Gesellschaft. Zur Konstruktion und Imagination gesellschaftlicher Einheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Ganßmann, H., 1993: Einigung als Angleichung? Sozialpolitische Folgen des deutschen Einigungsprozesses. Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 91/23(2): 185–203.

Gellner, E., 1991: Nationalismus und Moderne. Berlin: Rotbuch.

Geser, H., 1981: Einleitung. Der „ethnische Faktor" im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 7/2: 165–178.

Glück, H., 1979: Die preußisch-polnische Sprachenpolitik. Hamburg: Helmut Buske Verlag.

Groh, D./Brandt, P., 1992: „Vaterlandslose Gesellen". Sozialdemokratie und Nation 1860–1990. München: C.H. Beck.

Habermas, J., 1987: Eine Art Schadensabwicklung. Frankfurt: Suhrkamp.

Habermas, J., 1993: Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat. S. 147–196 in: C. Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt/M.: Fischer.

Hahn, A., 1993: Identität und Nation in Europa. Berliner Journal für Sozialforschung 2: 193–203

Hailbronner, K., 1992 (3. Aufl.): Ausländerrecht: Ein Handbuch. Heidelberg: C.F. Müller.

Heckmann, F., 1992: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart: Enke-Verlag.

Heitmeyer, W., 1987: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Weinheim/München: Juventa.

Heitmeyer, W. et.al., 1992: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Weinheim/München: Juventa.

Hentschel, V., 1983: Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880–1980. Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Hoffmann, L., 1990: Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat. Köln: Papy Rossa.

Hondrich, K.O., 1992: Wovon wir nichts wissen wollten. DIE ZEIT 40/25. Sept: 68.

Hondrich, K.O., 1993: Das Volk, die Wut, die Gewalt. SPIEGEL 1: 29–30.

Kanein, G./Renner, W., 1994 (6. Aufl.): Ausländerrecht: Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz mit materiellem Asylrecht sowie arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. München: C.H. Beck.

Kanstroom, D., 1993: „Wer sind wir wieder? Laws of Asylum, Immigration and Citizenship in the Struggle for the Soul of the New Germany". Yale Journal of International Law 18: 155–211.

Kleßmann, C., 1992: Einwanderungsprobleme im Auswanderungsland: das Beispiel der 'Ruhrpolen'. S. 303–310 in: K.J. Bade (Hrsg.) (s.o.).

Kloesel, A. et.al., 1991 (3. Aufl.): Deutsches Ausländerrecht: Kommentar zum Ausländerrecht und zu den wichtigsten ausländerrechtlichen Vorschriften. Stuttgart: Kohlhammer.

Koselleck, R., 1992: Volk, Nation. Einleitung S. 142–149 in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 7. Stuttgart: Klett-Cotta.

Kößler, R./Schiel, T., 1993: Modernisierung, Ethnizität und Nationalstaat. S. 348–355 in: M.Massarrat u.a. (Hrsg.), Die Dritte Welt und Wir. Bilanz und Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. Freiburg: iz3w.

Lepsius, M.R., 1990a: Nation und Nationalismus in Deutschland. S. 232–246 in: ders., Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Lepsius, M.R., 1990b: Die Prägung der politischen Kultur der Bundesrepublik durch institutionelle Ordnung. S. 63–84 in: ders., Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Levine, R.A./Campbell, D.T., 1972: Ethnocentrism: Theories of Conflict, Ethnic Attitudes and Group Behavior. New York: Wiley.

Luhmann, N., 1983 (zuerst 1969): Legitimation durch Verfahren. Frankfurt: Suhrkamp.

Luhmann, N., 1980: Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition. S. 9–71 in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik Band 1. Frankfurt: Suhrkamp.

Luhmann, N., 1987a: Staat und Politik. Zur Semantik der Selbstbeschreibung politischer Systeme. S. 74–103 in: ders., Soziologische Aufklärung 4, Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Luhmann, N., 1987b: Die Zukunft der Demokratie. S. 126–132 in: ders., Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Luhmann, N., 1989: Gesellschaftsstruktur und Semantik: Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 3, Frankfurt: Suhrkamp.

Luhmann, N., 1989a: Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik. S. 65–148 in: ders. 1989.

Luhmann, N., 1989b: Individuum, Individualität, Individualismus. S. 149–258 in: ders. 1989.

Luhmann, N., 1992: Das Moderne der modernen Gesellschaft. S. 11–49 in: ders., Beobachtungen der Moderne. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Nassehi, A., 1990: Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung. Ein Beitrag zur Theorie funktionaler Differenzierung. Soziale Welt 41/3: 261–282.

Nunner-Winkler, G., 1993: Identitätsbildung und Ethnozentrismus. S. 795–805 in: B. Schäfers (Hrsg.), Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa. Verhandlungen des 26. Soziologentags in Düsseldorf 1992. Frankfurt/New York: Campus.

Oesterreich, D. 1993: Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung. Weinheim/München: Juventa.

Offe, C., 1990: Vom taktischen Gebrauchswert nationaler Gefühle. DIE ZEIT, 14. Dez.

Puskeppeleit, J./Thränhardt, D., 1990: Vom betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger. Freiburg i. Br.: Lambertus.

Radtke, F.-O., 1990: Multikulturell – Das Gesellschaftsdesign der 90er Jahre? Informationsdienst zur Ausländerarbeit 4: 27–34.

Radtke, F.-O., 1991: Die Rolle der Pädagogik in der westdeutschen Migrations- und Minderheitenforschung. Bemerkungen aus wissenschaftssoziologischer Sicht. Soziale Welt 42/1: 93–108.

Radtke, F.-O. u.a., 1992: Untersuchungen zur Bildungsbeteiligung ausländischer Kinder in Bielefeld. Zwischenbericht des DFG-Projektes „Institutionalisierte Diskriminierung". Universität Bielefeld

Radtke, F.-O., 1993: Die Wiederkehr des „Volkes" in den politischen Diskurs. Mittelweg 36/2 (5): 89–95.

Schwarz, T., 1992: Zuwanderer im Netz des Wohlfahrtsstaats. Türkische Jugendliche und die Berliner Kommunalpolitik. Berlin: Edition Parabolis.

Stichweh, R., 1988: Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. S. 261–293 in: R. Mayntz u.a., Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwick-

lung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt/New York: Campus.

Tajfel, H., 1982: The social psychology of minorities. S. 217–258 in: Husband, C. (Hrsg.), 'Race' in Britain. Continuity and Change. London: Hutchinson.

Thränhardt, D., 1983: Ausländer im Dickicht der Verbände – Ein Beispiel verbandsgerechter Klientenselektion und korporatistischer Politikformulierung. S. 62–78 in: Hamburger u.a. (Hrsg.), Sozialarbeit und Ausländerpolitik. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.

Thränhardt, D., 1988: Die Bundesrepublik Deutschland – Ein unerklärtes Einwanderungsland. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu Das Parlament 24: 3–13.

Willke, H., 1992: Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.